

Art. 2 Eurodac-Verordnung 2013: Begriffsbestimmungen

1. Wortlaut

(1) Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

a) ‚Person, die internationalen Schutz beantragt‘, einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der einen Antrag auf internationalen Schutz gemäß [Artikel 2 Buchstabe h der Richtlinie 2011/95/EU](#) gestellt hat, über den noch keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist;

b) ‚Herkunftsmitgliedstaat‘

i) im Zusammenhang mit einer unter [Artikel 9 Absatz 1](#) fallenden Person den Mitgliedstaat, der die personenbezogenen Daten an das Zentralsystem übermittelt und die Abgleichsergebnisse erhält;

ii) im Zusammenhang mit einer unter [Artikel 14 Absatz 1](#) fallenden Person den Mitgliedstaat, der die personenbezogenen Daten an das Zentralsystem übermittelt;

iii) im Zusammenhang mit einer unter [Artikel 17 Absatz 1](#) fallenden Person den Mitgliedstaat, der die personenbezogenen Daten an das Zentralsystem übermittelt und die Abgleichsergebnisse erhält;

c) ‚Person, der internationaler Schutz gewährt wird‘ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der auf internationalen Schutz gemäß [Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2011/95/EU](#) erhalten hat;

d) ‚Treffer‘ die aufgrund eines Abgleichs durch das Zentralsystem festgestellte Übereinstimmung oder festgestellten Übereinstimmungen zwischen den in der automatisierten zentralen Fingerabdruck-Datenbank gespeicherten Fingerabdruckdaten und den von einem Mitgliedstaat übermittelten Fingerabdruckdaten zu einer Person, unbeschadet der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Ergebnisse des Abgleichs gemäß [Artikel 25 Absatz 4](#) des Übereinkommens sofort zu prüfen.

e) ‚nationale Zugangsstelle‘ die benannte nationale Stelle, die mit dem Zentralsystem Daten austauscht;

f) ‚Agentur‘ die mit der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 errichtete Agentur;

g) ‚Europol‘ das mit dem Beschluss 2009/371/JI errichtete Europäische Polizeiamt;

h) ‚Eurodac-Daten‘ sämtliche Daten, die im Zentralsystem gemäß [Artikel 11](#) und [Artikel 14 Absatz 2](#) gespeichert sind;

i) ‚Gefahrenabwehr und Strafverfolgung‘ die Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten;

j) ‚terroristische Straftaten‘ Straftaten nach einzelstaatlichem Recht, die den in den [Artikeln 1 bis 4](#)

des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates genannten Straftaten entsprechen oder gleichwertig sind;

k) ‚schwere Straftaten‘ Straftaten, die den in [Artikel 2 Absatz 2](#) des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI aufgeführten Straftaten entsprechen oder gleichwertig sind, wenn die Straftaten mit einer freiheitsentziehenden Strafe oder Sicherungsmaßnahme für eine Höchstdauer von mindestens drei Jahren nach dem einzelstaatlichen Recht geahndet werden können;

l) ‚Fingerabdruckdaten‘ die Fingerabdruckdaten für sämtliche Finger, mindestens aber für die Zeigefinger, oder sollten diese fehlen, für alle anderen Finger einer Person oder eine Fingerabdruckspur.

(2) Die in [Artikel 2](#) der Richtlinie 95/46/EG festgelegten Begriffe haben in der [vorliegenden Verordnung](#) die gleiche Bedeutung wie dort, insoweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Behörden der Mitgliedstaaten zu den in [Artikel 1 Absatz 1 der vorliegenden Verordnung](#) festgelegten Zwecken erfolgt.

(3) Sofern nichts anderes angegeben ist, haben die in [Artikel 2 der Verordnung \(EU\) Nr. 604/2013](#) festgelegten Begriffe in der [vorliegenden Verordnung](#) die gleiche Bedeutung wie dort.

(4) Die in [Artikel 2](#) des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI festgelegten Begriffe haben in der [vorliegenden Verordnung](#) die gleiche Bedeutung wie dort, soweit personenbezogene Daten von den Behörden der Mitgliedstaaten zu den in [Artikel 1 Absatz 2 der vorliegenden Verordnung](#) festgelegten Zwecken verarbeitet werden.

- [Mastodon](#)
- [Bluesky](#)
- [Threads](#)
- [Facebook](#)
- [LinkedIn](#)
- [Pinterest](#)
- [Tumblr](#)
- [Reddit](#)
- [Telegram](#)
- [Xing](#)
- [Email](#)

From:

<https://wiki.aufentha.lt/> - **Aufenthaltswiki**

Permanent link:

https://wiki.aufentha.lt/art._2_eurodac-verordnung-2013

Last update: **2026/07/28 19:34**

